4212

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
26. November 1969 Nr. 6225

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Zuge des Ausbauprogrammes für II. und III. Klass-Strassen, an der Kantonsstrasse Ammannsegg-Lohn, von der Durchgangsstrasse T 12 bis zur Gemeindegrenze Lohn, ein Trottoir zu erstellen. Der vom Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 15. September - 14. Oktober 1969 auf der vorerwähnten Amtsstelle sowie im Gemeindesaal in Ammannsegg zur öffentlichen Auflage. Innert dieser Frist gingen keine Einsprachen ein. Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Ausbau der Kantonsstrasse notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem vom Kant. Tiefbauamt Solothurn erstellten Strassen- und Baulinienplan für den Ausbau der Kantonsstrasse von Ammannsegg-Lohn wird die Genehmigung erteilt.

2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsrecht ausgeübt.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen an:

Bau-Departement (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt, mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4572 Ammannsegg mit 1 genehm. Plan
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4572 Ammannsegg
Präsident der Kant. Schätzungskommission, Hrn. Fritz Schürch Dulliken
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)

2010. 100000. 1969.